

Finanzplanung

Wer sich heute schon mit dem morgen beschäftigt, kann ruhig und sicher in die Zukunft blicken. Vor allem, wenn auch die finanziellen Aspekte geklärt sind.

Eine private Finanzplanung hilft, die einzelnen Fragen aus Vermögensanlage sowie Recht, Steuern und Vorsorge zu koordinieren. So erhält man einen Überblick über die Gesamtsituation unter Berücksichtigung aller Aspekte wie eigene Firma, liquide Vermögen, Schulden und gebundene Vermögen der 2. und 3. Säule. Eine private Finanzplanung bildet schliesslich auch die Basis für eine längerfristige Vermögensstrategie und zeigt Ihnen Ihre Risikofähigkeit auf Basis des Gesamtvermögens auf. In den meisten Fällen differiert diese wesentlich zur isolierten Betrachtung einer Bank.

Zeitpunkt für eine Finanzplanung

Grundsätzlich richtet sich der ideale Zeitpunkt für eine Planung nach den individuellen Bedürfnissen und der persönlichen Situation. Allerdings steht meist ab dem 30. Altersjahr die persönliche Risikovorsorge im Zentrum. Diese Fragen werden durch eine private Vorsorgeanalyse abgedeckt. Im Gegensatz zur Finanzplanung wird bei einer Vorsorgeanalyse lediglich die Risikodeckung bei Tod, kurzfristiger Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität geprüft. Die Vermögensentwicklung sowie Steuerfragen sind meist nicht Teil einer Vorsorgeanalyse.

Rund 10 bis 15 Jahre vor der Pensionierung ist die Einkommens- und Vermögenssitu-

ation in der Regel am idealsten für eine umfassende Planung. Je nach persönlicher Situation kann sich eine private Finanzplanung selbstverständlich auch etwas früher oder später lohnen. Pensionsplanungen sollten spätestens fünf Jahre vor dem gesetzlichen Pensionierungsdatum erfolgen.

Ausgabenbudget

Für jedes Unternehmen ist es selbstverständlich, dass man die finanzielle Entwicklung zumindest einmal jährlich überprüft und plant. Nur die wenigsten Privatpersonen kennen jedoch ihre Ausgabensituation oder sind sich der möglichen Optimierungen bewusst. Neben den üblichen Positionen eines Ausgabenbudgets wie Lebenshaltungskosten, Steuern, Versicherungen, Wohnkosten und Vorsorgebeiträge ist es wichtig, auch ausserordentliche Ausgaben vollständig einzuplanen. Dies können beispielsweise Ausgaben für die Ausbildung der Kinder, Renovationen an der Liegenschaft oder eine geplante Weltreise sein. Einkäufe in die Pensionskasse stellen einen wesentlichen Steuerspareffekt dar. Im Hinblick auf die Pensionierung stellt sich auch die Frage, ob nach der Erwerbsaufgabe weniger oder mehr Ausgaben anstehen. Meistens ist von einer gleichbleibenden Ausgabenbelastung auszugehen. Auch können sich die periodischen Steuern – insbesondere bei Kapitalbezug der Pensionskasse – deutlich reduzieren. Bei einer frühzeitigen Pensionierung sind auch die AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige zu berücksichtigen. Diese können pro Person bis zu CHF 25'150 ausmachen.

Ziele der Finanzplanung

Eine private Finanzplanung gibt Ihnen die Basis für eine ganzheitliche und langfristige Begleitung Ihrer Vermögensfragen.

Die Planung kann Ihnen unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Kann ich meine Vermögensanlage noch optimieren?
- Soll ich meine Hypotheken abbezahlen oder aufstocken?
- Nutze ich alle steuerlichen Möglichkeiten?
- Ist meine Risikovorsorge genügend?
- Ist meine Altersvorsorge genügend?
- Soll ich nach meiner Erwerbsaufgabe das Vorsorgekapital als Rente oder Kapital beziehen?
- Wie kann ich meine Vorsorge verbessern?
- Wie finanziere ich meine Ausgaben im Alter?

Eine private Finanzplanung kann mindestens Ihre bisherige Einschätzung bestätigen und Ihnen mehr Sicherheit in Vermögensfragen geben. In den meisten Fällen ergeben sich durch die Planung noch viele Optimierungsmöglichkeiten, die das Honorar für die Planung regelmässig wert sind.

Weitere wichtige Aspekte

Die Finanzplanung bildet auch eine gute Grundlage für eine umfassende Ehegüter- und Erbrechtsregelung. Die rechtzeitige Vorsorge schützt Ihren Partner/Ihre Partnerin vor unliebsamen Überraschungen. Nicht zu vergessen ist dabei auch die langfristige Nachfolgeplanung im Unternehmen. Hierfür wird mit der Finanzplanung die finanzielle Ausgangslage geschaffen.

Immer mehr sind auch die Aspekte des Vorsorgeauftrages zu beachten. Insbesondere dann, wenn minderjährige Kinder oder Lebenspartner/in vorhanden sind. Gerade letztere geniessen im Bereich der Vermögens- und Gesundheitsvorsorge nicht die gleichen Rechte wie Ehepartner/innen.

CD

